

Der Gesetzentwurf ist sehr kurz, auch die Motiven sind nicht umfänglich. Daher darf wohl vorausgesetzt werden, daß die Mitglieder der hohen Kammer sich mit dem Inhalte beider vertraut gemacht haben. Deshalb gestatte ich mir, den Herrn Präsidenten zu bitten, die Kammer zu fragen, ob sie genehmigt, daß vom Verlesen des Gesetzentwurfs und der Motiven abgesehen wird.

Vizepräsident Oberbürgermeister P f o t e n h a u e r: Genehmigt die Kammer, daß von dieser Verlesung abgesehen wird? — Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Bürgermeister L ö h r: Ich habe nur noch aus den Motiven darauf hinzuweisen, daß die Erwartungen, welche man an den Druck von kleinen Appointsgattungen der vierprocentigen Anleihe von 1869 gesetzt hat, sich eben nicht erfüllt haben; daß im Gegentheil die großen Appointsgattungen, die 500-Thalerscheine, mehr gesucht werden, und dies hat zur Folge gehabt, daß deren Bestand in der Finanzhauptkasse sich bereits auf eine sehr niedrige Summe reducirt hat. Da nun in neuerer Zeit sehr lebhaftere Nachfrage nach diesen größeren Appointsgattungen ist, so hat die Staatsregierung, um ihren Vorrath in dieser Sorte zu verstärken, in vorliegendem Gesetzentwurf den Kammern den Vorschlag gemacht, einen Austausch kleinerer Sorten vorzunehmen gegen größere Appointsorten, von denen noch eine ziemlich bedeutende Quantität beim Landtagssausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden niedergelegt ist, und zu diesem Ende den vorgelegten Gesetzentwurf den Kammern zur Berathung unterbreitet. Die Zweite Kammer hat dem Entwurfe zugestimmt und die Finanzdeputation der Ersten Kammer kann nach Prüfung der Vorlage auch ihrerseits der hohen Ersten Kammer nur anrathen, dem Gesetzentwurfe seinem ganzen Wortlaute nach die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Oberbürgermeister P f o t e n h a u e r: Ich frage, ob Jemand das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall. Die Deputation schlägt vor:

„dem Gesetzentwurf seinem ganzen Wortlaute nach die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“

Sie werden dies, da es sich um ein königl. Decret handelt, durch Namensaufruf zu bestätigen haben.

Es antworten mit Ja die Herren:

Vizepräsident Oberbürgermeister P f o t e n h a u e r.

Secretär Bürgermeister L ö h r.

Secretär von Schüb.

Se. Königl. Hoheit Kronprinz Albert.

Domherr von Waidorf.

Bischof Forwerk.

Superintendent Dr. Lechler.

Graf von Schönburg-Hinterglauchau.

General von Engel.

von Egidy.

Bürgermeister Hirschberg.

von Ferber.

Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sidel.

Geh. Rath von König.

Handels- und Gewerbekammerpräsident Müllke.

Minister von Falkenstein.

Bürgermeister Müller.

von Waidorf-Störmthal.

Graf von Hohenthal.

Deumer.

von Einsiedel-Scharfenstein.

Bürgermeister Hennig.

Graf von Rex.

Kraft.

Meinhold.

Seiler.

von Burgl.

von Mehsch.

Bürgermeister Martini.

von der Planitz.

Präsident von Zehmen.

(Präsident von Zehmen übernimmt den Vorsitz.)

Präsident von Zehmen: Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Beschwerde des Gasthofsbesizers Pfeil in Weinböhlä . . . . Wie ich soeben mitgetheilt erhalte, ist auch dieser Gegenstand erledigt und somit die ganze Tagesordnung. Es bleibt nur noch übrig die Bestimmung der nächsten Sitzung; über die Disposition für heute erlaube ich mir, der Kammer mitzutheilen, daß das Vereinigungsverfahren mit der betreffenden Deputation der Zweiten Kammer in Beziehung auf die Justizneubauten, insofern dasselbe noch nöthig sein sollte, um 5 Uhr heute Nachmittag vorläufig anberaunt worden ist. Wir werden dann um 6 Uhr hier Sitzung halten und setze ich auf die Tagesordnung für die heutige Nachmittagsitzung: 1. Directorialvortrag über das königl. Decret, die Vertagung betreffend, und eventuell 2. Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens, die Justizneubauten in Leipzig betreffend.

Der Herr Protokollführer ist nicht im Stande, den weiteren Theil seines heutigen Protokolls sofort verlesen zu können, und ich schließe daher die heutige Sitzung.

Meine Herren! Ich bitte, einen Augenblick noch zu verweilen. Der Herr Vorstand der vierten Deputation